



Bezirkshauptmannschaft Amstetten
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11
Tel. Nr. 07472 9025

KUNDMACHUNG
gemäß § 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994 idgF

Kennzeichen: AMW2-BA-19100/004

Die Mylos GmbH betreibt am Standort 4482 Ennsdorf, Wirtschaftszeile Ost 10, Grst.Nr. 914/6, KG Ennsdorf, eine bestehende gewerbebehördlich genehmigte Betriebsanlage zur Herstellung von Futtermitteln.

Nunmehr hat die Mylos GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung dieser Anlage wie folgt angesucht:

- Einbau eines Technikums samt Sicherheits- und Lagerschränken für Chemikalien für die Produktion von Pheromonen im kg-Maßstab

Diese Anlage unterliegt durch diese Projektsänderung der Anlage 3 (Kategorie 4.1b und 4.4) zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“).

Der Antrag sowie die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen (insbesondere die Projektunterlagen) liegen zu den Amtsstunden bis einschließlich 19. Dezember 2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Zimmer Nr. 254, zur Einsichtnahme (nach telefonischer Terminvereinbarung) auf. Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag Stellung nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass

- über diesen Antrag nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid entschieden wird;
- allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 77a, 81a Z 1, 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r